

Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) wird durch den Kreistag des Saale-Orla-Kreises in seiner Sitzung am 22.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2010** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 87.105.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.054.450 €

ab.

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Saale-Orla-Kreises wird auf

4.075.000 €

festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.789.000 € festgesetzt.

**§ 4
Kreisumlage**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von 26.201.650 € auf 38,967 v.H. festgesetzt.

**§ 5
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.517.550 € festgesetzt.

**§ 6
Stellenplan**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Schleiz, __. __. 20__
Ort, Datum

(Siegel)

Saale-Orla-Kreis

Roßner
Landrat

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

In seiner Sitzung am __.__.201__ verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 201__
(Beschluss-Nr. __-__/0_ und __-__/0_) mit folgenden genehmigungspflichtigen Teilen:

Festgesetzten vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von __, __ €

Festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. __, __ €.

Festgesetzte Kreisumlage lt. § 4 der Haushaltssatzung mit einem Umlagesoll in Höhe von __. __. __ Euro und einem Hebesatz von __, __ v.H..

Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit Amts- und Mitteilungsblatt vom __.__.201__ bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2010 in der Zeit vom __.__.201__ bis __.__.201__ im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Sitz Schleiz, Oschitzer Str.4, Wisentahaus Zimmer 312 öffentlich ausliegen.

